

Zentraleitung wird einstimmig Herr Dr. Korte (Kassel) gewählt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

In den ersten 6 Monaten monatliche Kündigung, später Kündigung 6 Wochen vor Schluss des Vierteljahres. Monatliche Entschädigung 450 Mk., einschliesslich der Kosten für das Bureau. Auslagen für Papier, Porto, für Reisen usw. besonders. Tagegelder für Reisen werden nach den dem Vorstände bewilligten Sätzen gezahlt. Versicherung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Es ist weiter folgender Antrag gestellt worden:

6. Anstellung von Erhebungen, wie gross die Zahl der kriegsbeschädigten Uhrmacher ist und ob ein Bedürfnis dafür vorliegt, die von dem Uhrenhandelsverband zur Verfügung gestellten 40000 Mk. unter diese zu verteilen. Sollte eine Notlage sich nicht ergeben, so halten wir es für erstrebenswert, diese 40000 Mk. als Grundstock für ein zu schaffendes Genesungsheim zu verwenden.

Es wird darüber berichtet, in welchem Sinne die Stiftung gegeben worden ist. Danach erscheint es nicht zulässig, die Stiftung für die Gründung eines Genesungsheims zu verwenden. Es wird beschlossen, einen Ausschuss aus je einem Vertreter der beteiligten Uhrmacherverbände, des Grossistenverbandes und des Gehilfenbundes zu bilden, der über die Gesuche entscheiden soll. Durch einen öffentlichen Aufruf in den Fachzeitungen soll zur Einreichung von Gesuchen aufgefordert werden. In dem Aufruf ist zu betonen, dass Unterstützungen nur in den allerdringendsten Fällen gegeben werden können. Für die Bearbeitung der Gesuche soll ein Fragebogen herausgegeben werden. Die Bedürftigkeit des Gesuchstellers ist durch die Ortsbehörde zu bestätigen. In der nächsten Sitzung der Zentraleitung soll alsdann auf Grund der vorliegenden Gesuche von dem Ausschuss darüber entschieden werden. Für die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Uhrmacher muss natürlich eine entsprechende Summe zurückgestellt werden.

Der nächste Antrag lautet:

7. Herbeiführung einer Aussprache, um Richtlinien festzulegen, nach denen das Betriebsvermögen (das Lager in Uhren und Goldwaren) aufgestellt wird. Es erscheint diese Massnahme eines einheitlichen Vorgehens der deutschen Uhrmacher in Rücksicht auf die zu erwartende Vermögensabgabe (Reichsnotopfer) dringend erforderlich.

8. Aufklärung für die Steuereinschätzung.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass die Wertbemessung des Warenlagers gerade jetzt ausserordentlich schwierig sei. Die Steuerbehörde verlangt für die Einsetzung der Waren den „Tauschwert“, ein Begriff, der sehr verschieden ausgelegt werden kann. Die Anwesenden geben ihre Erfahrungen mit der Steuerbehörde bekannt, und die Art, in welcher Weise sie selbst den Wert des Warenlagers in dem Abschluss eingesetzt haben. Bei dem heutigen Stand der Valuta muss unbedingt für Taschenuhren ein Mittelwert eingesetzt werden, weil jeder vorsichtige Kaufmann, in Voraussicht von grösseren Verlusten durch die Valutaschwankungen gezwungen ist, eine Rücklage zu bilden, die ihm gestattet, derartige Verluste zu tragen. Man kommt überein, über die ganze Frage eingehendes Material zu sammeln und der Zentraleitung bis 1. Dezember zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieses Materials soll dann vertraulich den Innungen und Vereinen Aufklärung gegeben werden. Weiter wird in der Aussprache betont, wie wichtig es für alle Vereinigungen sei, auch wirklich geeignete Kollegen, die genügend Sachverständnis haben, als Vertrauensmänner der Steuerbehörde vorzuschlagen.

Zum letzten Preisaufschlag der Uhrenfabrikanten liegen folgende Anträge vor:

9. Stellungnahme der Zentraleitung zum letzten Preisaufschlag und Bericht der Zentraleitung über die inzwischen stattgehabten Verhandlungen.

10. Erlangung eines Abkommens der Zentraleitung mit den Uhrenfabrikanten, dass ein gewisser Prozentsatz, mindestens 30 % der Fabrikation im Inlande verbleibt und den Uhrmachern zu einem billigeren Preis zugeführt wird als diejenigen Waren, die nach dem Auslande versandt werden.

Es wird darüber berichtet, in welcher Weise die Preisstellung der Fabrikanten dem Auslande gegenüber geschieht, die bei Auslandslieferungen natürlich einen weit höheren Gewinn erzielen, als bei dem Verkauf an Uhrmacher in Deutschland. In einer Aussprache mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsverbandes wurde auf die Beeinflussung des Weihnachtsgeschäftes durch den Preisaufschlag hingewiesen. Die Ungleichheit in den Preisen zwischen den Kollegen, die vor, und zwischen den Kollegen, die nach dem 20. Oktober Ware bekommen hätten, würde zu gross sein und zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Preisprüfungsstellen führen. Das ganze Uhrmachergewerbe würde durch diese unterschiedliche Preisstellung in den Augen der Käufer in den Ruf kommen, dass von einigen Seiten Wucherpreise genommen werden, während es sich um eine einwandfreie Preisfestsetzung handelt. Es müsste zum mindesten eine Hinausschiebung des Zeitpunktes der Preiserhöhung erfolgen und im übrigen eine Milderung eintreten. Für ganz selbstverständlich wird es gehalten, dass die Waren, die bereits fertiggestellt waren, auch noch ohne Preisaufschlag geliefert werden müssten. Erfreulicherweise konnte berichtet werden, dass der alte ansässige Grosshandel in dieser Weise verfährt. Leider wurden auch verschiedene Fälle namhaft gemacht, wo nach dem 20. Oktober grössere Lieferungen erfolgten, die mit dem Preisaufschlag berechnet wurden, wo es aber ganz unzweifelhaft feststeht, dass die gelieferten Waren zurückgehalten waren. Es wurde von diesen Firmen eben in ganz rücksichtsloser Weise der Preisaufschlag ausgenutzt. Die Angelegenheit wird von allen Seiten in sehr eingehender, zum Teil vertraulicher Aussprache beleuchtet. Es wird beschlossen, in Verhandlungen mit dem Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie einzutreten. An den Vorsitzenden, Herrn Direktor Thiel (Ruhla), wurde folgendes Telegramm gerichtet:

„In Halle tagende Zentraleitung Deutscher Uhrmacherverbände bittet dringend in Sachen Preisaufschlages unverzügliche Verhandlungen, um erhebliche Milderungen für Inlandsbedarf herbeizuführen. Uhrmacherschaft verlangt kategorisch Einschreiten. Dortseits für heutige Sitzung angekündigter Bescheid an Kochendörffer nicht eingetroffen. Verhandlungen in Berlin mit Dr. Felsing erbeten.“

Es war Einspruch dagegen erhoben worden, dass von einer Seite selbständig gegen den Preisaufschlag vorgegangen war. Es wird festgestellt, dass ein selbständiges Vorgehen in derartigen Fragen nach den Satzungen der Zentraleitung nicht zulässig ist. In diesem einzelnen Falle ist es auch nur aus dem Grunde geschehen, weil die Zentraleitung durch das Fehlen des Geschäftsführers noch nicht voll arbeitsfähig war.

11. Beim nächsten Punkt der Tagesordnung wird mitgeteilt, dass gegenwärtig sehr viele Aufkäufer aus dem Auslande versuchen, alle möglichen Waren an sich zu bringen. Auch von den Verbänden des Grosshandels wird auf dieses Gebaren aufmerksam gemacht. Eine Aufklärung der Kollegen durch die Presse ist aus besonderen Gründen nicht angängig; da es eine Frage ist, die den gesamten Handel angeht, so wird die Geschäftsstelle beauftragt, sich mit den in Frage kommenden Händlervertretungen in Verbindung zu setzen, damit diese veranlasst werden, geeignete Schritte zu tun. An die Fachpresse wird die Bitte gerichtet, dahin aufklärend zu wirken, dass die Uhrmacher gewarnt werden, ihre Waren in grösseren Mengen an einen Abnehmer zu verkaufen, und dass sie stets bestrebt sein sollen, ihren Lagerbestand um den Abgang zu ergänzen.